

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG der bestehenden Eisenmetallgießerei durch die Erweiterung der Betriebszeiten und die damit verbundene Kapazitätserhöhung durch die Firma Trompetter Guss GmbH & Co. KG, St.-Georgen-Straße 14, 95463 Bindlach

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Bayreuth hat in oben genannter Angelegenheit am 18. Januar 2023 unter Aktenzeichen FB45-1705 einen Bescheid mit folgendem verfügendem Teil erlassen:

„I.a Rücknahme des Bescheides vom 16.01.2018, Az.: 4/43-1705:

Der Bescheid vom 16.01.2018, Az.: 4/43-1705, wird zurückgenommen.

I.b Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG:

Der Firma Trompetter Guss GmbH & Co. KG, St.-Georgen-Straße 14, 95463 Bindlach, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Änderung der bestehenden Eisenmetallgießerei auf dem Grundstück Flnr. 658, Gemarkung und Gemeinde Bindlach, durch die Erweiterung der Betriebszeiten und die damit verbundene Kapazitätserweiterung auf max. 88 t Flüssigisen pro Tag und 23.000 t pro Jahr erteilt.“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung mit Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen), einer Begründung und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides im vollen Wortlaut und die ihm zugrundeliegenden Planunterlagen liegen

von Montag, 06. Februar 2023, bis einschließlich Montag, 20. Februar 2023,

während der allgemeinen Dienststunden
im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer-Nr. 217
zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG auch gegenüber Dritten als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Mit der Zustellung beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfrist.

Bayreuth, 18.01.2023
Landratsamt

gez.

Dr. Brodmerkel
Regierungsrat